

Die Heiligen als Hauspatrone

Autor(en): **Stückelberg, E.A.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerisches Archiv für Volkskunde = Archives suisses des traditions populaires**

Band (Jahr): **1 (1897)**

PDF erstellt am: **25.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-109202>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Heiligen als Hauspatrone.

Seit dem Mittelalter wurden zahlreiche Häuser unter den Schutz von Heiligen gestellt; dieser Gewohnheit wurde bald durch eine Inschrift, häufiger aber durch ein am Hause angebrachtes Bild, das bald aus einem Gemälde (Flums, Luzern), bald aus einem Relief oder einer Statue bestand, monumentaler Ausdruck gegeben. Schweizerische Belege hiefür finden sich in Luzern, Murten, Basel und Rapperswyl. In Frankreich sind Heiligenstatuen an Privathäusern keine Seltenheit, so findet sich in Besançon z. B. eine gothische Madonna an Nummer 2 der Place S. Jean, eine Madonna des XVI. Jahrhunderts in einer Nische an der Place S. Quentin; eine gothische Statue des h. Quentin steht an dem Hause, das die Ecke der Grande Rue und Rue du Clos bildet. Gegenüber von Notre Dame sehen wir eine heilige Cäcilie mit Harfe vom Jahre 1690 mit der Inschrift „Fac bene ne timeas“. Sehr reich an Figuren von Hauspatronen sind dann die Städte von Mittelfrankreich (speziell Le Puy) und des Südens.

Auch Wirts- und Gasthäuser wählten sich schon frühzeitig Heilige als Schutzherren; so nennt Liebenau¹⁾ die Wirtshäuser S. Urs in Lützel, S. Moriz in Luzern, S. Martin in Tifers und Maria in Einsiedeln. Diesen Beispielen sind beizufügen der alte Gasthof zu den Drei Königen in Basel, der Verenhof zu Baden, ferner eine ganze Reihe noch existierender Wirts- und Gasthäuser zu Einsiedeln: hier finden wir St. Benedikt, St. Meinrad, St. Katharina, St. Sebastian, St. Peter, St. Josef, St. Johann, und die hl. Drei Könige als Patrone, so dass jeder Pilger für die Nacht sich einem speziellen Schutzheiligen anvertrauen kann.

E. A. St.

Brot anschneiden.

Früher durfte in Zollikon (Kt. Zürich) nur der Hausvater das Brot anschneiden. Als einst (ca. 1820) ein Knecht sich dies erlaubte, kriegte er vom Bauer eine Ohrfeige nebst mündlicher Belehrung über den guten alten Brauch.

Zollikon.

Dr. H. Bruppacher.

¹⁾ Das Gasthof- und Wirtshauswesen der Schweiz S. 86.